

V o r w o r t.

Der gegenwärtige Schlußband der cleve-märkischen Provinzial-Gesetzsammlung enthält, dem in dem Vorworte zum ersten Bande angezeigten Plane des Werkes gemäß:

1. die in Cleve und Marl durch die, in den wieder erworbenen Provinzen konstituirten, Behörden, vom November 1813 bis zum Juli 1816 erlassenen Verordnungen;
2. einen Nachtrag älterer Provinzial-Gesetze, welche erst nach dem begonnenen Abdruck der Sammlung dem Herausgeber mitgetheilt wurden;
3. ein alphabetisches Sachverzeichniß über die ganze Sammlung, und endlich
4. als Anhang: eine Zusammenstellung der wichtigeren, im Herzogthum Cleve, während der fremdherrlichen Occupation, von 1794 bis 1813 zur Anwendung gekommenen französischen Gesetze und Verordnungen, nebst Register.

Den Hauptzweck des Unternehmens: möglichste Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Sammlung, hofft der Herausgeber hierdurch erreicht zu haben und glaubt er hiermit die Bemerkung verbinden zu müssen, daß er den früher berührten, auf die Ueberlieferung geschichtlicher Nachrichten über Cleve und Mark sich beziehenden Wunsch, bei dem mehr und mehr sich ausdehnenden Umfange des Werkes, seinem Hauptzwecke hat untermordnen, und unerfüllt lassen müssen.

Düsseldorf im December 1826.

Der Herausgeber.